



Deutsch-Schweizerisches Seminar zum Zwangsvollstreckungsrecht

Prof. Dr. Raphael Koch (Universität Augsburg) und Prof. Dr. Florian Eichel (Universität Bern) veranstalten im Frühjahrsemester 2023 ein rechtsvergleichendes Seminar zum deutschen und schweizerischen Zwangsvollstreckungsrecht.

I. Überblick

Jedes Thema wird von Studierenden beider Länder beleuchtet. Zunächst schreibt jede/r Studierende eine schriftliche Arbeit über das «eigene Recht» und nach dem für das eigene Studium geltenden Reglement. Die mündlichen Präsentationen werden im internationalen Team gehalten. Sie enthalten eine rechtsvergleichende Analyse und können gemeinsam z.B. über Videoschaltungen vorbereitet werden. Die Präsentationen werden auf einer Seminarfahrt vom 24. bis 26. April 2023 in der Nähe des Bodensees gehalten.

Vorkenntnisse im SchKG oder Verfahrensrecht sind nicht Voraussetzung für eine Teilnahme!

II. Inhalt

Ein funktionierendes, effizientes System der Vollstreckung ist für den Zivilprozess unverzichtbar. Oft kann dabei der Blick über die Landesgrenzen hinaus fruchtbare Erkenntnisse mit sich bringen. Ziel des Seminars ist, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Herangehensweise beider Staaten aufzuzeigen und zu diskutieren. Anhand von Fragen, die sich sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz stellen, soll jeweils die Rechtslage im eigenen Land untersucht werden, um auf dieser Basis mit den ausländischen Studierenden die Rechtslage zu vergleichen und die Erkenntnisse daraus bei einer gemeinsamen Seminarveranstaltung im Kreise der Teilnehmer zu präsentieren und zu diskutieren. Folgende Themen werden ausgegeben:

1. Deutsches und schweizerisches Zwangsvollstreckungsrecht im Vergleich
2. Zuständigkeit und Befugnisse der Vollstreckungsorgane
3. Formelle Einwände gegen die Zwangsvollstreckung
4. Materiell-rechtliche Einwände des Schuldners gegen die Vollstreckungsforderung
5. Einwände Dritter gegen die Pfändung schuldnerfremder Sachen
6. Sozialer Pfändungsschutz bei Sach- und Forderungspfändung
7. Schutz des Schuldners bei der zwangsweisen Herausgabe von Wohnraum
8. Zwangsvollstreckung in Gesellschaftsanteile
9. Zwangsvollstreckung in digitale Gegenstände
10. Die Verwertung gepfändeter beweglicher Sachen

III. Anmeldung, Ablauf und Termine (für Berner Studierende)

Verbindliche Anmeldung ab sofort möglich und bis spätestens: 31. Januar 2023, 12.00 Uhr bei Frau Delphine Blanc, Delphine.Blanc@civpro.unibe.ch bitte unter Angabe des Studiengangs. Es stehen 10 Plätze zur Verfügung; bei höherer Nachfrage entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

Virtuelle Einführungsveranstaltung: Dienstag, 31. Januar 2023, 16:15–17.45 Uhr, via Zoom:

<https://unibe-ch.zoom.us/j/63442625095?pwd=dmZCa1BpaHNpSElFU2hheUZlK0hKUT09>

Meeting-ID: 634 4262 5095

Kenncode: 686553

Wegen der unterschiedlichen Semesterdaten in Augsburg und Bern muss der Termin leider in den Semesterferien stattfinden.

Abgabe der Seminararbeiten bis Freitag, 14. April 2023: (vgl. Informationen unter IV.1.)

Seminartermine (Blockveranstaltung): 24. bis 26. April 2023 (Montag bis Mittwoch)

Veranstaltungsort: Humboldt-Haus Achberg (bei Lindau am Bodensee), Deutschland (mehr Informationen unter: <https://humboldt-haus.de/>). Die Fahrt-, Übernachtungs- und regulären Verpflegungskosten der Teilnehmenden übernimmt das Institut.

Alle Mitteilungen und organisatorischen Hinweise werden über ILIAS bekannt gegeben. Die Seminarleistung wird durch eine schriftliche Leistung (Seminararbeit) und eine mündliche Leistung erbracht. Die mündliche Seminarleistung besteht aus dem Seminarvortrag, der Leitung einer Diskussionsrunde und der Beteiligung an der Diskussion und fließt zu 50 % in die Gesamtnote ein.

IV. Formale Anforderungen an die Seminararbeit (für Berner Studierende)

1. Abgabe der Seminararbeit

Die Seminararbeit ist nur in elektronischer Form abzugeben. Die Abgabe hat per Upload auf ILIAS (nicht per E-Mail) in zwei Dateiformaten zu erfolgen: Einerseits als Word-Datei und andererseits als PDF-Datei. Die Arbeit muss eine eigenhändig unterschriebene Selbständigkeitserklärung nach Art. 42 Abs. 2 RSL RW¹ enthalten, wobei aufgrund der elektronischen Einreichung eine eingescannte Unterschrift ausreichend ist. Zudem müssen Sie den Nachweis der aktiven Beteiligung in einem Workshop in die Einführung in die juristische Arbeitstechnik gem. Art. 16a RSL RW erbringen. Auch diesen Nachweis laden Sie bitte – nebst den zwei Versionen der Seminararbeit – auf ILIAS hoch. Bitte beschriften Sie alle Dokumente, die sich hochladen, sinnvoll und immer mit Namen.

Abgabefrist ist **Montag, der 14.4.2023**.

2. Erstellung der Seminararbeit

Bei der Seminarleistung handelt es sich um eine wissenschaftliche Leistung, die selbstständig zu erbringen ist. Auf Basis der aktuellen Rechtslage und wissenschaftlichen Erkenntnis untersuchen Sie das Ihnen gegebene Thema unter Auswertung aller Rechtsquellen und der wissenschaftlichen Literatur. Gelungene Seminararbeiten zeichnen sich durch eine sinnvolle Gliederung und Schwerpunktsetzung aus (vgl. Vorbesprechung).

Der Text (ohne Deckblatt, Gliederung und Verzeichnisse) darf **nicht weniger als 32.000 und nicht mehr als 38.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und inkl. Fussnoten)** aufweisen. Der Text muss leserlich und Überschriften müssen als solche zu erkennen sein. Für die Korrektur ist ein Seitenrand von ca. $\frac{1}{3}$ vorzusehen. Vorgaben zur Schrift etc. bestehen nicht. Die Fussnoten sollten einheitlich gestaltet werden (empfohlen werden die Zitierregeln des Bundesgerichts²). Die Seminararbeit beginnt mit einem Deckblatt und den römisch paginierten Verzeichnissen (Inhalt, Literatur, Abkürzungen). Der Hauptteil wird mit arabischen Zeichen paginiert. Die Einhaltung der Formalia fließt in die Bewertung ein.

3. Seminarvortrag

Der Seminarvortrag wird gemeinsam mit den deutschen Themenpartnern gehalten. Er soll den Seminarteilnehmern einerseits die Ergebnisse und die Grundzüge der Seminararbeiten vermitteln und andererseits eine rechtsvergleichende Analyse vornehmen und insoweit zur Diskussion anregen. Die Art und Weise der Präsentation steht im Belieben des Vortragenden. Nähere Hinweise zur zeitlichen Lage und Dauer der Vorträge werden zu gegebener Zeit auf ILIAS bekannt gegeben.

¹ Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW) vom 21. Juni 2007 mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und vom 22. Mai 2014.

² <https://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-zitierregeln.htm> (11.12.2019).